

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Vorlage der Kirchenregierung an die Landessynode der Vereinigten
Evang.-prot. Landeskirche Badens im Herbst 1932

[urn:nbn:de:bsz:31-309577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309577)

Vorlage der Kirchenregierung

an die Landessynode der Vereinigten Evang.-prot. Landeskirche Badens
im Herbst 1932.

I. Entwurf eines kirchlichen Gesetzes.

Den Vertrag zwischen dem Freistaate Baden und der Vereinigten Evang.-prot. Landeskirche Badens betr.

Die Landessynode hat als kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

Einziger Artikel.

Der in der Anlage beigefügte Vertrag zwischen der Vereinigten Evang.-prot. Landeskirche Badens und dem Freistaate Baden vom 14. November 1932 wird hiermit genehmigt.

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den . November 1932.

Evang. Kirchenregierung:

II. Entwurf einer von der Evang. Kirchenregierung der Evang. Landessynode zur Annahme empfohlenen Erklärung.

Die Evang. Landessynode hat zwar der Vorlage zugestimmt, sie stellt aber fest, daß der Evang.-prot. Landeskirche der genügende Einfluß auf die Besetzung der theologischen Lehrstühle an der Universität Heidelberg nicht eingeräumt wird und insofern der Vertrag der Evang. Kirche mit dem Badischen Staate nicht als gleichwertig mit dem entsprechenden Vertrag der Katholischen Kirche anerkannt werden kann.

Anlage.

Vertrag

zwischen dem Freistaat Baden und der Evangelisch-protestantischen
Landeskirche Badens.

Der Badische Staat, vertreten durch das Badische Staatsministerium, und die Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens, vertreten durch die Evangelische Kirchenregierung, die in dem Wunsche einig sind, die Beziehungen zwischen dem Badischen Staat und der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens den veränderten Verhältnissen anzupassen, haben beschlossen, sie in einem förmlichen Vertrage dauernd zu ordnen.

Zu diesem Zwecke hat das Badische Staatsministerium zu seinen Bevollmächtigten den Herrn Badischen Staatspräsidenten und Minister der Justiz Dr. Josef Schmitt, den Herrn Badischen Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Eugen Baumgartner und den Herrn Badischen Minister der Finanzen Dr. Wilhelm Mattes
und
die Evangelische Kirchenregierung zu ihren Bevoll-